

Protokoll Nr. 07/2018

über die am Dienstag, den 18.12.2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Anton a/A stattgefundene öffentliche GR-Sitzung.

Anwesende: Bgm. Helmut Mall, Vzbgm. Werner Flunger, sowie die weiteren GR-Mitglieder Maria Kössler, Martin Raffener, Tanja Senn, Andreas Gohl, Jakob Klimmer, Richard Strolz, Susanne Klimmer (für Simon Hafele) und Christian Haueis.

Der Sitzung entschuldigt ferngeblieben sind: Markus Steinmüller, Hermann Strolz, Maria Schuler, Karin Kössler und Markus Stemberger.

Herr DI Michael Rainer nimmt auch an der Sitzung teil.

Ebenso anwesend ist Kassier Toni Klimmer.

Bgm. Helmut Mall begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Folgender Punkt wird durch einstimmigen Beschluss auf die TO genommen:

- Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung einer Bedarfszuweisung

Die heutige TO lautet somit wie folgt:

Punkt 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 15.11.2018

Punkt 2 Bericht des Bürgermeisters

Punkt 3 Beratung und Beschlußfassung über Grundstücksangelegenheit und Widmungsanpassung bei der Wagner Hütte

Punkt 4 Beratung und Beschlußfassung über die Gebühren und Hebesätze ab 1.1.2019

Punkt 5 Beratung und Beschlußfassung über das Budget 2019

Punkt 6 Beratung und Beschlußfassung über Notzufahrt Römerweg

Punkt 7 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung einer Bedarfszuweisung

Punkt 8 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Punkt 9 Vertrauliche Sitzung: - Mietzinsbeihilfe

Punkt 1

Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls vom 30.11.2015

Das Protokoll Nr. 06/2018 samt vertraulichem Teil vom 15.11.2018 wurde jedem GR abschriftlich zugestellt und wird einstimmig genehmigt.

## Punkt 2

### Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Helmut Mall berichtet über die konstituierende Sitzung der Lawinenkommission.

Zudem erwähnt er div. Cäcilia – Feiern und Versammlungen.

Sein Dank gilt allen die im ehrenamtlichen Bereich (Feuerwehr, Musikkapellen...) tätig sind. Dies erwähnt auch Vzbgm. Flunger Werner, der bei der Bergrettung dabei war.

Die Geburtstagsfeier von Karl Schranz ist gut verlaufen. Der Ort konnte sich gut präsentieren.

Der erste große Schneefall konnte gut abgewickelt werden.

Bgm. Mall berichtet auch über den Busunfall im Bereich Umfahrungsstraße, hier handelte es sich aber um einen Fahrfehler.

## Punkt 3

### Beratung und Beschlußfassung über Grundstücksangelegenheit und Widmungsanpassung bei der Wagner Hütte

#### A) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstückstausch im Bereich der Gp. .334

Im Zuge Der Vorbereitungen für einen Zu- und Umbau im Bereich der Wagnerhütte wurde festgestellt, dass das Grundstück .334 erweitert werden soll.

Dahingehend sollen die Teilfläche 1 im Ausmaß von 157m<sup>2</sup> und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 345m<sup>2</sup>, also insgesamt 502m<sup>2</sup> von der Gp. 2596/2im alleinigen Eigentum der Gemeinde St. Anton am Arlberg abgetrennt und der Gp. .334 im Eigentum der St. Antoner Tourismus-Beteiligungs GesmbH (50% Gemeinde / 50% TVB) zugeschlagen werden.

Das neue Grundstück .334 hat dann eine Größe von insgesamt 2348m<sup>2</sup> und wird im Süd-Osten von der Gp. 2691/5 (öffentlichen Wassergut - Rosanna), im Westen von der Gp. 2596/2 (Gemeinde St. Anton am Arlberg) und im Nord-Osten von der Gp. 2597/4 (2/3 Gerichtsgemeinden) eingegrenzt.

Dieser Grundstücksteilung liegt der Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH mit der GZL.: 87094.3/17 zu Grunde.

Als Ausgleich für die obige Fläche im Ausmaß von 502m<sup>2</sup> soll eine Fläche im Bereich Nassereiner Auffahrt – ehemalige Bahntrasse aus der Gp. 957/2 im ideelen Hälfteigentum der Gemeinde St. Anton am Arlberg abgetrennt und einem angrenzenden Grundstück im alleinigen Eigentum der Gemeinde St. Anton am Arlberg zugeschlagen werden.

Dabei werden zwei Varianten aufgezeigt:

Variante 1: Ca. 151m<sup>2</sup> südlich der Gp. 959; Durch eine Umwidmung dieser Fläche könnte dies zu vollwertigem Bauland werden. Die Grundparzelle 959 grenzt im Norden an das öffentliche Gut an und ist somit voll erschlossen.

Variante 2: Ca. 237m<sup>2</sup> südlich der Gp. 946; Die Gp. 946 und 945 wurden von der Gemeinde St. Anton käuflich erworben. Eine Erschließung dieser Parzellen ist nur über die Grundparzelle 957/2 im gemeinsamen Eigentum der Gemeinde und des Tourismusverbandes möglich.

Beide Varianten werden für möglich gehalten und akzeptiert.

Mit dem Tourismusverband soll der endgültige Grundstückstausch fixiert werden.

Der Gemeinderat beschließt diese Vorgangsweise einstimmig.

### B) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

DI Rainer erläutert die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und erklärt diese, in seiner Funktion als Bauamtsleiter auf seine fachliche und rechtliche Richtigkeit hin, überprüft zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 621-2018-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg im Bereich der Grundparzellen 2597/4 und .334 KG 84010 St. Anton am Arlberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Anton am Arlberg vor:

Umwidmung

**Grundstück .334 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 1008 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage, Erholungseinrichtungen

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus mit Personalunterkünften

sowie

rund 837 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Verpflegungsbetrieb mit 80 Sitzplätzen und Personalunterkünften und einer Betriebswohnung und PKW-Abstellplätzen

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus mit Personalunterkünften

sowie

rund 1 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Verpflegungsbetrieb mit 80 Sitzplätzen und Personalunterkünften und einer Betriebswohnung und PKW-Abstellplätzen

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **2597/4 KG 84010 St. Anton am Arlberg**

rund 1233 m<sup>2</sup>  
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage,  
 Erholungseinrichtungen  
 in  
 Freiland § 41

sowie

rund 503 m<sup>2</sup>  
 von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sportanlage,  
 Erholungseinrichtungen  
 in  
 Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus mit Personalunterkünften

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf  
 entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und  
 Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle  
 abgegeben wird.

Herr DI Michael Rainer verlässt nun die Sitzung.

#### Punkt 4

#### Beratung und Beschlußfassung über die Gebühren und Hebesätze ab 1.1.2019

Der GR der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig folgende Gebühren und Hebesätze mit  
 Wirksamkeit ab dem 01.01.2019:

#### **Beträge in EURO**

Grundsteuer A	500%
Grundsteuer B	500%
Kommunalabgabe	3 % (auf die Einhebung bei Lehrlings- gehältern wird verzichtet)
Hundesteuer	1. Hund Euro 80,-- jeder weiter Hund Euro 150,-- Bergrettungs-, Jagd- u. Blindenhunde sind befreit;
Gebrauchsabgabe	6% der Bemessungsgrundlage
Nutzungsgebühr EWA	180.000,- plus 20 % Ust.
Erschließungsbeitrag	2,2 % vom Einheitsfaktor Euro € 231,50
Friedhofsgebühren (St. Anton und St. Jakob)	Reihengrab 40,-- jährlich Familiengrab 60,-- jährlich Urnengrab 60,-- jährlich
Kindergartengebühr	Euro 18,-- plus 13 % Ust. monatlich
ab KIGA Jahr 2018/19	Euro 23,-- plus 13 % Ust. monatlich

Kurzparkzonenabgabe	1. angefangene Stunde Euro 0,50 jede weitere 1/2 Stunde Euro 0,50
Parkabgabe	pro Tag Busse und Wohnmobile Euro 20,- übrige mehrspurige KFZ Euro 7,-

Die Parkplatzmieten sind ab dem 1.11.2018 gültig und wurden bereits im GR am 15.11.2018 wie folgt unverändert beschlossen:

Miete Parkplätze:

Wintersaison: € 416,67 plus 20 % Ust.

Personal Au Dengert: € 250,- plus 20 % Ust.

Personal Untergand: € 208,33 plus 20 % Ust.

Sommersaison: € 125,- plus 20 % Ust.

Jahrespacht: € 500,- plus 20 % Ust.

Parkgaragenplätze Jahrespacht: € 1.000,- plus 20 % Ust.

Miete und Betriebskosten:

Die Mieten und Betriebskosten unterliegen der jährlichen Indexanpassung (Index Oktober 2018).

Gebäude pro m2

Mietsatz Wohnung

gemeindeeigene Personen und Lehrer – nur bestehende  
Mietverträge: € 3,5628 plus 10 % Ust.

sonstige Mieter: € 5,9921 plus 10 % Ust.

Betriebskosten (Hzg)

gemeindeeigene Personen und Lehrer: € 1,8053 plus 20 %  
Ust.

sonstige Mieter: € 1,8053 plus 20 % Ust.

Garagenplätze LWH pro Monat

€ 50,- plus 20 % Ust.

Garagenplätze werden nur ganzjährig bzw. auf die Dauer des Mietvertrages vergeben und unterliegen der jährl. Indexanpassung.

Beerdigungskosten:

Kosten pro Beerdigung

Pauschale 650,-

Kosten für Leichenkapelle

Pauschale 50,-

Grundbuchsauszug

je Auszug € 10,-

Kopien

A 4 Schwarz/Weiss € 0,30

A 4 Farbe € 0,50

A 3 Schwarz/Weiss € 0,60

A 3 Farbe € 1,00

Kehrbuch

Euro 2,-

Heimat- und Bahnbuch

Euro 35,-

Feuerwehr

Je Fehlalarm € 600,- (ein Fehlalarm pro Jahr ist frei), Alarmierungen Liftanlagen € 1.000,- (ab 1. Alarmierung kostenpflichtig)

Holzlose

Rechtholz 6 fm frei und je GVE 1 fm

Zukauf weitere 6 fm € 90,- plus 13 % Ust.

Brennholz am Weg 6 fm € 10,- pro fm plus 13 %  
Ust.

Fronschichten	€ 80,-- (Jahresbeitrag für jedes Mitglied)
Almen/Sömmerungskosten	Kuh € 150,--, Galtvieh € 60,--, Kalb € 30,--, Pferd € 60,--, Fohlen € 30,--, Schaf/Ziege € 8,--, alle plus 20 % Ust.
Schlachthof	Schlachtungen je Stück (Einheimischentarif): Rind € 30,--, über 10 Tage € 36,--, Schaf € 6,-- Schlachtungen je Stück (Fremdvieh): Rind € 85,--, über 10 Tage € 95,--, Schaf € 12,--, alle plus 20 % Ust.
Schulische Tagesbetreuung	Volksschule St. Anton a/A: 1 Tag/Woche € 15,--, 2 Tage € 20,--, 3 Tage € 25,--, 4 Tage € 30,--, 5 Tage € 35,-- Neue Mittelschule: 1 Tag /Woche € 10,50, 2 Tage € 14,--, 3 Tage € 21,--, 4 Tage € 28,--, 5 Tage € 35,-- Kindergarten: $\frac{3}{4}$ Betreuung € 2,65 pro Tag +13 Ust. Ganztages Betreuung € 5,30 pro Tag + 13 % Ust.

Auf die Einhebung der Waldumlage wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.

### Punkt 5

#### Beratung und Beschlußfassung über das Budget 2019

Der Entwurf des Voranschlages wurde dem Gesetz entsprechend am Gemeindeamt zur öffentl. Einsicht aufgelegt (schriftl. Einwendungen sind keine erfolgt).

Bgm. Helmut Mall bringt vor, daß an alle Gemeinderäte ein Exemplar dieses Voranschlagsentwurfes übermittelt wurde. Kassier Toni Klimmer trägt den VA unterabschnittsweise vor, wobei die vorgesehenen Einzelinvestitionen erklärt werden.

Der GR einigt sich einst. darauf, über den ordentl. und außerordentl. Haushalt im Gesamtpaket abzustimmen.

Ordentlicher Haushalt  
€ 12.326.200,--  
Außerordentlicher Haushalt  
€ 1.300.000,--

Gesamt somit € 13.626.200,--  
Die Posten werden besprochen und diskutiert.

- ordentl. Haushalt:

Gruppe 0 – Vertretungskörper und allg. Verwaltung:

Einnahmen € 47.200,--                      Ausgaben € 1.121.500,--

Gruppe 1 – öffentl. Ordnung und Sicherheit:

Einnahmen € 107.500,--                      Ausgaben € 459.500,--

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft:

Einnahmen € 436.000,--                      Ausgaben € 1.553.900,--

Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus:

Einnahmen € 46.800,--                      Ausgaben € 438.100,--

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung:

Einnahmen € 148.400,--                      Ausgaben € 932.300,--

Gruppe 5 – Gesundheit:

Einnahmen € 122.300,--                      Ausgaben € 989.400,--

Gruppe 6 – Straßen, Wasserbau und Verkehr:

Einnahmen € 1.389.000,--                      Ausgaben € 2.748.100,--

Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung:

Einnahmen € 0,0,--                              Ausgaben € 80.000,--

Gruppe 8 – Dienstleistungen:

Einnahmen € 2.542.500,--                      Ausgaben € 2.286.000,--

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft:

Einnahmen € 6.936.500,--                      Ausgaben € 1.717.400,--

Der ordentl. Haushalt schließt in seinen Einnahmen und Ausgaben - unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses des Vorjahres - mit einem Betrag in Höhe von € 12.326.200,--.

- außerordentl. Haushalt:

Im außerordentl. Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von Euro 1,3 Mio vorgesehen (Verlegung Umfahrungsstraße).

Über Antrag von Herrn Helmut Mall beschließt der GR einstimmig, den ordentl. und außerordentl. Haushalt - wie vorgetragen - zu verabschieden.

Bürgermeister Helmut Mall dankt Herrn Kassier Toni Klimmer für die Voranschlagserstellung und dessen umsichtige Arbeit.

Herr Toni Klimmer verlässt nun die Sitzung.

## Punkt 6

### Beratung und Beschlußfassung über Notzufahrt Römerweg

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton am Arlberg beschließt nachfolgende Richtlinie über die Handhabung der NOTZUFAHRT Untergand bei Lawinensperren und sonstigen Katastrophenereignissen:

Die Notzufahrt erfolgt über den Römerweg (öffentliches Gut) über das private Grundstück Grst Nr. 48 von Erich Gruber über das Grst Nr. 928 TIWAG auf die gemeindeeigene Zufahrt Richtung Landesstraße B 197 Auffahrt Schnellstraße S 16 bzw. auch im umgekehrten Sinn.

01. Die Aktivierung der Notzufahrt erfolgt über die Gemeindeeinsatzleitung (Krisenstab) der Gemeinde St. Anton am Arlberg und wird nur in Anspruch genommen, wenn St. Anton am Arlberg weder über sonstige Straßen bzw. Bahnverbindungen erreichbar ist.
02. Die Verständigung über die Aktivierung der Notzufahrt wird der Polizeiinspektion St. Anton am Arlberg der Bezirkshauptmannschaft Landeck, der Feuerwehr St. Anton am Arlberg und der ASFINAG zur Kenntnis gebracht.
03. Die Räumung und Streuung der Notzufahrt bzw. auch der dahinführenden Gemeindestraßen werden durch den Bauhof (EWA) vorgenommen
04. Für die Überwachung und Betreuung der Notzufahrt werden Sperrposten seitens der Feuerwehr bzw. auch anderer Organisationen (Bergrettung) über die Gemeinde St. Anton am Arlberg angefordert, welche untertags die Sperrungen im Bereich Einfahrt Römerweg Untergand überwachen.
05. Bei der Lawinenschranke Abfahrt S 16 - B 197 werden während des Tages und in der Nacht keine Sperrposten mehr postiert.
06. Die Notzufahrt dient nur der Ausfahrt von privaten PKW (Einheimische, Gäste, Angestellte) welche mit Schneeketten ausgerüstet sind. Für die Ausfahrtzeit mittels Konvoi gilt ausnahmslos Schneekettenpflicht.
07. Von der Gemeindeeinsatzleitung werden Ausfahrtszeiten und die Sammelstellen für die PKW mittels Konvoi vorgegeben, welche den Betrieben zur Kenntnis gebracht werden.
08. Das Einfahren von privaten Fahrzeugen (Einheimische und Gäste) von Osten kommend wird gänzlich untersagt.
09. Untersagt wird auch das Begehen der Notzufahrt durch Fußgänger während der gesamten Zeit der Aktivierung der Notzufahrt – Verbotsschilder an beiden Seiten der Notzufahrt werden angebracht. (Betreten verboten – Privatgrundstück)
10. Für Notfälle (Blaulichtorganisationen) usw. können von der Gemeindeeinsatzleitung Ausnahmen erteilt werden.
11. Die Versorgung des gesamten Gemeindegebietes mit Lebensmittel wird ausnahmslos über die Notzufahrt Arlberg Straßentunnel erfolgen, was auch für die Ein- und Ausfahrt der Mitarbeiter der verschiedenen Betriebe mittels Busse gilt. (separate Verordnung seitens der BH Landeck vom 19.12.2012 Zl. 3-18244/2)
12. Sobald die Gemeinde St. Anton am Arlberg wieder über öffentliche Straßen bzw. die Eisenbahnlinie erreichbar ist, wird die Notzufahrt Untergand über Anweisung der Gemeindeeinsatzleitung wieder geschlossen.

Die Beschlußfassung erfolgt einstimmig.

GV Jakob Klimmer regt auch noch an, das Projekt Lawinensprengungen im Bereich „Ganderbach“ und „Ästigtobel“ weiter zu verfolgen.



## Punkt 7

### Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung einer Bedarfszuweisung

Wir haben über die Ertragsanteile vom Land EUR 101.589,93 „Finanzzuweisung für den öffentl. Personennahverkehr“, erhalten.

Wir müssen diese Förderung aber an den Gemeindeverband Regio Arlberg weiterleiten. Wir brauchen hierfür einen entsprechenden GR-Beschluss. Der Beschluss wird hiermit einstimmig gefasst.

## Punkt 8

### Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GV Jakob Klimmer bringt vor, dass die Freibereiche (neue Umfahrungsstrasse/Begegnungszone) von manchen als private Schneeablageplätze verwendet werden, das geht natürlich nicht.
- Frau GR Maria Kössler spricht die gefährliche Ausfahrt aus dem Gries über die Begegnungszone an. Früher, so Bgm. Mall, musste man rückwärts aus den Parkflächen in die Straße raus. Jetzt muss man die Entwicklung mal anschauen, so GV Jakob Klimmer, dann sieht man mehr. Frau GR Maria Kössler fragt nach dem Genossenschaftsstall, diesbezüglich sollte 2019 ein entscheidendes Jahr sein, so der Bürgermeister.  
GR Maria Kössler spricht das Thema Großbildschirme an und warum nicht alle Einfahrten einen beleuchteten Christbaum haben (Stadle/Moos). Daran wird gearbeitet, so Bgm. Helmut Mall.
- GR Tanja Senn: im Bereich Schloßkopf sind Bäume vom Umfallen bedroht, dies ist privat so der Bürgermeister. Das Projekt Umfahrung Nasserein würde stehen, so Frau GR Tanja Senn. Dies ist lt. Bürgermeister Helmut Mall schwierig, hängt natürlich auch von den Preisvorstellungen usw. ab. Bei der Pizzeria San Antonio sei es dunkel (GR Senn), dies deshalb, weil man keinen Platz für eine Lampe habe, so GR Martin Raffener. Der Hochgastigweg habe auch keine Beleuchtung, so der Bürgermeister, es gilt aber natürlich immer nach Verbesserungen zu streben.
- Bgm. Helmut Mall spricht das Thema „Plakatierungswildwuchs“ auf Grund aktueller Fälle an, diesbezüglich will man entsprechende Anzeigen erstatten. Es gibt natürlich viele solcher Beispiele auf Stützen usw., so GR Richard Strolz.

Abschließend bedankt sich Bgm. Mall bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit im laufenden Jahr und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.

## Punkt 9

Vertrauliche Sitzung: separate Niederschrift